

SFL CODEX

SFL TECHNOLOGIES CODEX - GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

VORWORT

Die Geschäftsgrundsätze beschreiben als Leitlinien das unternehmerische Verhalten der SFL technologies (folgend kurz SFL). Sie werden von der SFL Geschäftsführung gemeinsam mit den Führungsverantwortlichen verabschiedet und genehmigt.

Sie bestimmen das unternehmerische Verhalten der SFL weltweit und gelten gleichermaßen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Ausübung ihrer Tätigkeiten. In jedem Land, in dem SFL geschäftlich tätig wird, sind jedoch vorrangig dessen Gesetze und Rechtsnormen zu beachten.

Die SFL Geschäftsphilosophie versteht sich als Mindestanforderung an das Verhalten. Den einzelnen Standorten steht es in Abstimmung mit dem SFL Headquarter in Stallhofen frei, ergänzende Grundsätze den kulturellen Ansprüchen des jeweiligen Landes entsprechend für das unternehmerische Verhalten zu formulieren.

Die SFL Grundsätze werden regelmäßig überprüft und angepasst.

THE FUTURE IS US

„Geldverdienen ist die wichtigste Nebensache der Welt – am Anfang steht der Mensch“

– Hans Höllwart
Gründer der SFL technologies

SFL technologies GmbH
Innovationspark 2, A-8152 Stallhofen
T: +43 3142 23711-0
F: +43 3142 23711-29
office@sfl-technologies.com
UID: ATU 56125008
FN 229019v, LG für ZRS Graz

Betriebsrat
Michael SCHIERAK
T: +43 (0) 3142/23 711-27
F: +43 (0) 3142/23 711-29
M: +43 (0) 664/610 81 21

SFL CODEX

1 ALLGEMEINES VERHALTEN

1.1 INTERNE UND EXTERNE BEZIEHUNGEN

SFL strebt nach einer Rolle als verantwortungsvoller und gesellschaftsorientierter Partner. Als solcher präsentiert sich SFL als integer gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen, Lieferanten und Lieferantinnen, Mitbewerbern und Mitbewerberinnen, Regierungen und Behörden sowie allen sonstigen Stellen, die von SFL Aktivitäten berührt werden.

SFL fühlt sich zu einer redlichen und verantwortungsvollen Handlungsweise verpflichtet. Das Unternehmen ist bestrebt, die eigenen Interessen und langfristigen Strategien stets aufs Neue an den Menschen und Organisationen auszuloten mit dem Ziel eine höherer Tragfähigkeit der Beziehungen zu erreichen.

1.2 SFL UND INTERKULTURELLE ASPEKTE

Die weltweiten ethnischen und kulturellen Unterschiede stellen für das Unternehmen eine Bereicherung dar. SFL ist bestrebt, den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, um etwaige Probleme unter Beachtung der jeweiligen Rechtsvorschriften in angemessener Weise verantwortungsbewusst zu lösen. SFL zieht den Prinzipien des Dialoges und der Zusammenarbeit denen des Streites und der Konfrontation vor.

1.3 SFL UND SEINE UNTERNEHMUNGEN

Alle Unternehmungen der SFL sind angehalten, ihre legitimen geschäftlichen Interessen in allen Ländern unter Beachtung der jeweils geltenden Gesetze und der gesellschaftlichen Interessen wahrzunehmen und zu verfolgen.

1.4 SFL IM WETTBEWERB

SFL sieht sich eingebettet in einer Welt des Wettbewerbes und den damit verbunden geltenden wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften.

1.5 SFL UND QUALITÄT

SFL verfolgt konsequent das Ziel, Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität zu liefern und zu erbringen.

1.6 SFL UND UMWELT

Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft nimmt SFL seine Verantwortung gegenüber der Umwelt ständig wahr, d.h. nachteilige Folgen seiner Aktivitäten und Produkte werden vermieden oder nach Erkennung verringert.

2 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN

2.1 HUMAN RESSOURCES - DIE WICHTIGSTE RESSOURCE

SFL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource. Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung eines Betriebsklimas, das bestimmt ist durch einen offenen Meinungs austausch, in dem es erwünscht ist das Fehler für den unternehmerische Verbesserungsprozess ausgesprochen werden können. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in Entscheidungsprozesse und damit verbunden Verantwortungen mit eingebunden. In diesem Klima wird die persönliche Entwicklung gefördert und die Beteiligungen optimal eingesetzt.

SFL CODEX

2.2 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Über die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften nimmt SFL gegenüber seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Verantwortung wahr.

2.3 GLEICHSTELLUNG - DIVERSITY MANAGEMENT

Ungeachtet der Herkunft, der Überzeugungen, des Alters oder des Geschlechtes räumt SFL allen Mitarbeiterinnen gleiche Chancen in bezug auf Anerkennung und berufliche Entwicklung ein. Dies gilt gleichermaßen für Neueinstellungen als auch Karriereentwicklungen. Benachteiligungen und Belästigungen werden in keiner Form geduldet.

2.4 LEISTUNGSGEDANKE

Ein wichtiges Element der SFL Personalpolitik liegt darin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwählen, zu belohnen und zu fördern, die unternehmerisches Handeln und persönliche Initiativen mit einem hohen Maß an Wissen und Erfahrung in bezug auf Produkte und Dienstleistungen zum Wohle des Unternehmens einsetzen.

3 VERPFLICHTUNGEN DER MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN GEGENÜBER SFL

3.1 VERMÖGENSWERTE UND RESSOURCEN VON SFL

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sachgerechten Gebrauch, den Schutz und den Erhalt des Vermögens und der Ressourcen von SFL. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf Grundstücke, Sachwerte, Eigentums- und eigentumsähnliche Rechte, auf finanzielle Daten, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und sonstige Rechte von SFL. Die Vermögenswerte und Ressourcen von SFL sowie die geschäftlichen Chancen dürfen nur für Zwecke des Unternehmens und nicht zum persönli-

chen Vorteil verwendet bzw. genutzt werden. Etwai-ge Interessenskonflikte sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer/ihrer direkten Vorgesetzten besprechen.

3.2 SCHUTZ VON DATEN/INFORMATIONEN/PROZESSEN

SFL betrachtet geschäftliche Daten/Informationen/Prozesse als Vermögenswerte, die gegen Verlust, Verletzung und unbefugte Weitergabe zu schützen sind. Deshalb hat SFL Grundsätze verabschiedet, deren Anwendung den Schutz von Daten/Informationen/Prozesse sicherstellen soll, soweit dies sinnvoll und vertretbar ist. Diese Daten/Informationen/Prozess-Grundsätze gelten auch für das geistige Eigentum von SFL (Erfindungen und Entwicklungen, im Speziellen in Kooperation mit der fibag der „Hans Höllwart - Forschungszentrum für integrales Bauwesen AG“, Geschäftsgeheimnisse, technische Informationen und Detailwissen, Produktentwicklungen und Prozesswissen).

4 BESONDERE VERPFLICHTUNGEN

4.1 BUCHFÜHRUNG

Alle SFL Geschäftsunterlagen müssen im Einklang mit den gesetzlichen Richtlinien korrekt, vollständig und zeitnah geführt werden. Es darf keine Mittel oder Vermögenswerte geben, die nicht buchhalterisch festgehalten sind. Alle Beraterverträge sowie Preisnachlässe müssen ordnungsgemäß belegt und verbucht sein und in gleicher Weise dokumentiert werden wie Lieferantenverträge.

4.2 BESTECHUNG

Bestechung in aktiver wie passiver Form ist unzulässig. Entsprechende Forderungen oder Angebote sind von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter sofort zurückzuweisen.

SFL CODEX

4.3 GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN

Grundsätzlich ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SFL Gruppe nicht erlaubt, persönliche Geschenke oder Zuwendungen von beliebigem materiellen Wert im Rahmen geschäftlicher Beziehungen zu gewähren oder anzunehmen. Ausnahmen hiervon kann nur die oder der Vorgesetzte der Empfängerin bzw. des Empfängers in den seltenen Fällen zulassen, in denen die Ablehnung eines Geschenkes oder einer Zuwendung sich nachteilig auf die geschäftlichen Interessen von SFL auswirken würde. Bei der Entscheidung über eine etwaige Ausnahme sind die landestypischen Gepflogenheiten und Gebräuche zu berücksichtigen.

4.4 NEBENBESCHÄFTIGUNGEN, BETEILIGUNGEN AN DRITTFIRMEN

SFL erwartet von seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den vollen Einsatz für die ordnungsgemäße Ausübung ihrer Arbeit; SFL geht davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf diese Verpflichtung jeden Konflikt mit ihren persönlichen oder etwaigen eigenen geschäftlichen Aktivitäten oder finanziellen Interessen vermeiden werden. Alle Aktivitäten außerhalb der SFL und alle finanziellen Beteiligungen (direkt oder indirekt, wie z.B.: über ein Familienmitglied oder über Bekannte), aus denen sich Interessenskonflikte mit SFL ergeben könnten, sind jeweils umgehend der/dem nächsten Vorgesetzten mitzuteilen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine direkte oder indirekte Beteiligung an einer Zulieferfirma oder einem Wettbewerbsunternehmen halten, es sei denn, es handelt sich um eine Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen.

4.5 GESELLSCHAFTLICH AKTIVITÄTEN

In ihrer Eigenschaft als Staatsbürgerin und als Staatsbürger werden SFL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten ermuntert, sofern ein solches Engagement den

Verpflichtungen aus ihrem Arbeitsverhältnis mit SFL nicht widerspricht oder dem Ansehen des Unternehmens schaden könnte.

5 EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE

SFL legt größten Wert darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschäftsgrundsätze des SFL-CODEX verstehen und einhalten, damit die unternehmerischen Zielsetzungen von SFL in kollektiver Verantwortung gegenüber der Gesellschaft verfolgt werden. Die Einhaltung und Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist für alle SFL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

SFL erwartet die Beachtung der Geschäftsgrundsätze auf allen Ebenen.

Zuwerhandlungen können und werden arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Entlassung haben.